

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.06.2018

Ticketautomaten der KVB – Schwarzfahren wider Willen Hier: Anfrage der Ratsgruppe BUNT vom 05.03.2018, TOP 5.2.5

Die Ratsgruppe BUNT bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

„Werden Ticketautomaten im laufenden Betrieb entstört bzw. wiederaufgefüllt?“

Antwort:

Grundsätzlich ist es möglich, an den neuen Automaten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) viele Fehler auch dezentral, also aus dem Hintergrundsystem heraus, zu beheben. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Entstörung/Reparatur in Abstimmung mit den betrieblichen Anforderungen. Dabei können die stationären Automaten rund um die Uhr entstört werden, sobald eine entsprechende Kundenmeldung, die Meldung eines Mitarbeiters oder aber Hinweise aus dem Hintergrundsystem eingehen. Eine Entstörung wird dann zeitnah in die Wege geleitet. Bei den mobilen Automaten können innerhalb der Wende- oder Standzeiten der Fahrzeuge Störungen beseitigt werden. Fehler, deren Behebung absehbar länger dauert, werden in den Nachtstunden beseitigt. Während stationäre Automaten zu jeder Zeit mit Wechselgeld aufgefüllt werden können, werden die mobilen Automaten ausschließlich in den Betriebsanlagen der KVB aufgefüllt.

Frage 2:

„Wie hoch schätzt die KVB ihre Einnahmeverluste durch defekte Automaten ein?“

Antwort:

Eine Einnahmenschätzung hierzu liegt der KVB nicht vor. Dieses ist aufgrund der alternativ nutzbaren Vertriebswege (acht KVB-KundenCenter/Vertriebsstellen, 140 private Vertriebsstellen, sowie Handyticket) auch nicht feststellbar.

Frage 3:

„Wie viele Automaten werden in den Bahnen und an den Haltestellen durch Vandalismus beschädigt, und wie hoch waren die Kosten für die Instandsetzungen in den letzten Jahren?“

Antwort:

In 2017 hat die KVB insgesamt 355 Beschädigungen durch Vandalismus registriert. Graffiti ohne Funktionsbeeinträchtigung des Automaten werden hierbei nicht registriert. Die Kosten für die Beseitigung der gezählten Vandalismusschäden liegen bei rund 50-60.000 Euro/Jahr, variieren jedoch von Jahr zu Jahr.

Frage 4:

„Wenn Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein erklären, dass der Ticketautomat nicht funktioniert habe: Welche klaren Regelungen gibt es für solche Fälle? Sind Fahrgäste auf die Kulanz der Kontrolleure angewiesen?“

Antwort:

Zu Beginn einer Fahrausweiskontrolle auf einer der KVB-Linien überzeugen sich unsere Fahrausweisprüfer, dass der Ticketautomat im Fahrzeug funktioniert. Erst nach Feststellung der Funktionstüchtigkeit wird die Kontrolle durchgeführt. So ist sichergestellt, dass alle Fahrgäste die Möglichkeit hatten, vor der Kontrolle ein Ticket zu erwerben. Stellen unsere Fahrausweisprüfer fest, dass ein Automat defekt ist, findet in dem betreffenden Fahrzeug keine Fahrausweiskontrolle statt.

gez. BG Blome